

16. Sitzung der Stadtvertretung am 27.05.2021

ANF/VII/0064

Ratsherr **Messner** (CDU) stellt eine Frage bezüglich der Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem B-Plan 65, Gerstenstraße.

Auflage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ist die Schaffung sogenannter Kompensationsflächen. Die Vorschläge der Stadt wurden vor zwei Jahren von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt. Jetzt wurde ein Kompromiss gefunden, man hat sich verpflichtet, eine halbe Million EUR auf ein sogenanntes Ökokonto einzuzahlen. Nutznießer ist eine Gemeinde im Osten Mecklenburg-Vorpommerns. Es geht um Maßnahmen zur Renaturierung des Gelliner Bruchs.

1. Gibt es eine Liste der Stadt Neubrandenburg für Kompensationsmaßnahmen?
2. Gibt es Abstimmungen mit den Umlandgemeinden der Stadt, alternativ sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen auf einer gewissen win-win-Ebene anzubieten?



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Herrn
Marco Messner

14.06.2021

Anfrage ANF/VII/0064 – Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrter Ratsherr Messner,

zu Ihren Fragen gebe ich Ihnen folgende Informationen:

1. Gibt es eine Liste der Stadt Neubrandenburg für Kompensationsmaßnahmen?

In der Begründung zum Landschaftsplan, Vorentwurf der 2. Fortschreibung (2016) ist eine Liste der seit 1990 festgesetzten bzw. umgesetzten flächenbezogenen Kompensationsmaßnahmen enthalten (siehe Anlage). Dabei handelt es sich um die für den gesamtstädtischen Biotopschutz und Biotopverbund relevanten Flächen, die einerseits die übergeordneten naturschutzfachlichen Anforderungen als auch die städtischen Ziele der Landschaftsentwicklung im groben Maßstab (1 : 10.000) berücksichtigen. Im Landschaftsplan und im bisher wirksamen Flächennutzungsplan ist außerdem auch eine mögliche Flächenkulisse für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen – in der Regel als Grünfläche/Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – dargestellt. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Bauflächen oder Baugebieten und Auflistung im Begründungstext erfolgte bewusst nicht, um u. a. ausreichend Planungsspielraum für die nachfolgenden Planungsebenen zu lassen und Bodenspekulation vorzubeugen.

Gegenwärtig wird in Abstimmung zwischen der Abteilung Stadtplanung und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement eine Vorschlagsliste für weitere zukünftige Kompensationsflächen bearbeitet. Diese soll in einem Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen münden, auf dessen Basis parallel die o. g. Flächendarstellungen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung des Landschaftsplanes aktualisiert und ggf. erweitert werden. Dabei ist neben der Prüfung der naturschutzfachlichen Eignung, der Verfügbarkeit und der Finanzierbarkeit auch den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen zwischen Bauflächenentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutz (z. B. Photovoltaik) Rechnung zu tragen.

2. Gibt es Abstimmungen mit den Umlandgemeinden der Stadt, alternativ sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen auf einer gewissen win-win-Ebene anzubieten?

Die Ermittlung potenzieller Ausgleichsflächen und –maßnahmen erfolgt zunächst auf Gesamtstadtebene im Rahmen der o. g. Abstimmung bzw. Planverfahren und der dazugehörigen Umweltprüfung. Eine

Kontaktaufnahme mit Umlandgemeinden zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen war bisher nicht erforderlich, da bisher fast sämtliche Ausgleichserfordernisse für städtische Planungen und Satzungen auch im Stadtgebiet abgedeckt werden konnten. Sie ist bisher nur im Rahmen einzelner Bauvorhaben erfolgt (z. B. vorgezogene Maßnahmen Steg Bornmühle/Groß Nemerow).

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage

Übersicht flächenbezogene Kompensationsmaßnahmen – Gesamtstadt

(Quelle: Landschaftsplan, 2. Fortschreibung, Vorentwurf 2016/aktualisiert 11.06.2021)

Bauvorhaben		Lage	Festsetzung	Textliche Festsetzung zur Pflege und zum Entwicklungsziel
1	Naturschutzrechtliche Genehmigung Bodendeponie Nettelkuhl	östl. KGA „Am Chausseehaus“	siehe landschaftspflegerischer Begleitplan	Waldentwicklung
2	Wasserrechtliche Genehmigung Rückhalteteich Tollenseniederung	westl. Tankstelle/B 96 Nord	siehe landschaftspflegerischer Begleitplan	Gewässer, Uferföhricht (natürliche Sukzession)
3	V+E-Plan Nr. 14 „Bau- und Heimwerkermarkt – B 96 Nord“	Nord- und Westrand des Marktes	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entwicklung zum Erlenbruch und Vogelschutzgehölz
4	B-Plan Nr. 5 „Datzeberg Nordost“	Soll auf dem Datzeberg	Öffentliche Grünfläche/ Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(Grünflächenentwicklung, Pflege des Solls, Müllberäumung etc.)
5	B-Plan Nr. 61 „Küssow-Süd“	südlicher Ortsrand	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entwicklung artenreicher Ruderalfluren
6	B-Plan Nr. 34 Gewerbegebiet „Weitín/Neubra-pharm“	westlicher und nördlicher Gewerbegebietsrand	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entwicklung von Halbtrockenrasen mit Gehölzgruppen (20 %) Abschnittsweise Mahd im 1 – 2-jährigen Turnus
7	B-Plan Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitín/Neubra-pharm“	an der Stadtgrenze, südl. von Weitín	Grünfläche/Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anlage einer fünfreihigen Hecke und Anlage von Gebüschgruppen
8	B-Plan Nr. 48 „Malerviertel“	südöstliche Randlage vom Wohngebiet	Grünfläche/Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entwicklung waldartiger, abgestufter Gehölzbestände mit Waldmantel, Ansaat von Magerwiesen, Entwicklung und Erhaltung der Magerwiesen
9	B-Plan Nr. 9.1 „Broda-Weitiner Straße/B 104“	ehem. Acker, Kreuzung B 192/B 104	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anlage einer Obstbaumwiese, Ergänzung der Feldhecke
10	B-Plan Nr. 9.1 „Broda-Weitiner Straße/B 104“	an der Stadtgrenze, südl. von Weitín	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Umwandlung von Ackerland in Grünland und dauerhafte extensive Pflege
11	B-Plan Nr. 55 „Am Brodaer Holz“	westl. Stadtgrenze und Landschaft zwischen Wohngebiet und Brodaer Holz	Anpflanzgebot Feldhecke Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Wald	(nach Herstellung ungestörte Sukzession) Herstellung einer Mähwiese und extensive Unterhaltung, Mahd max. 1 x jährlich (i. d. R. Mitte Juli)
12	B-Plan Nr. 33 „Brodaer Höhe“	südlich angrenzende Landschaft	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Texteinschrieb: Sukzessionsfläche, Magerrasengesellschaft

	Bauvorhaben	Lage	Festsetzung	Textliche Festsetzung zur Pflege und zum Entwicklungsziel
13	B-Plan Nr. 33 „Brodaer Höhe“	Käseglocken	(Fläche mit Zweckbindung für Ersatzmaßnahmen)	(Trockenrasenentwicklung und Biotoppflege)
14	B-Plan Nr. 9.4 „Broda Nord/An der Seestraße“	südlich angrenzende Landschaft	Landschaftsschutzgebiet	(ohne textliche Festsetzung)
15	B-Plan Nr. 9.2.2 „Broda- Stadtkopfel“	Wiesen am Oelmühlenbach	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	2 x jährliche Mahd der Feuchtwiesen, Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung, Stauung/Renaturierung von Gräben, Anlage von Gehölzinseln
16	B-Plan Nr. 58 „Erweiterung Fachhochschule Neubrandenburg“	westlich angrenzende Feuchtbiotope	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Die Fläche mit Entwicklungsgebot Feuchtwiese (am Schwarzen Weg) ist 1 x jährlich im Herbst zu mähen, naturnahe Gestaltung der Retentionsfläche und Röhrichtentwicklung
17	B-Plan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“	Waldsaum	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anpflanzung von Sträuchern am Waldsaum und dauernde Unterhaltung, Mahd der Fläche 1 x im September
18	B-Plan Nr. 82 „Steep“	südlich und südwestlich angrenzende Flächen nordöstliche Flächen	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Erhaltung des Offenlandcharakters und ext. Pflege der Wiesen südlich und südwestlich, Anpflanzen von Gehölzinseln auf 20 % der Gesamtfläche, Streuobstwiesenentwicklung
19	B-Plan Nr. 82 „Steep“	Nettelkuhl, an der Stadtgrenze	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Landschaftsgerechte Gestaltung für bodenbrütende Vogelarten, angepasste Bewirtschaftung (Ersatzfläche Wiesenralle)
20	B-Plan Nr. 82 „Steep“	Garagen unterhalb der Tollense-Kasernen	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Abriss der Garagen, Flächenberäumung, natürliche Sukzession in Richtung Trockenrasen/trockene Ruderalfluren zulassen
21	B-Plan Nr. 67 „Am Waldrand“	Grünfläche An der Landwehr	(Grünfläche)	(ohne relevante textliche Festsetzungen)
22	B-Plan Nr. 76 „Lindenhofstraße“	Obstwiese am Waldfriedhof	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Streuobstwiesenentwicklung, Pflege geschnitt an Obstgehölzen (2 x), Entwicklung einer artenreichen Mähwiese mit eingestreutem Trockenrasen (1 x jährliche Mahd)
23	B-Plan Nr. 16.2 „An der Landwehr, Wohnpark“	Grünstreifen An der Landwehr	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entsiegelung eines 12 – 20 m breiten Streifens an der Landwehr, Rasensaat, einfache Gestaltung und dauerhafte extensive Pflege
24	B-Plan Nr. 87 „Stargarder Bruch-Nord“	Tollensetal – Wiesenareal an der Tollense	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bruttofläche 20,5 ha)	Grabenverschluss, Nutzungsauffassung, Ried- und Röhrichtentwicklung, einschließlich Uferrenaturierung Feuchtwiesenentwicklung ein- und zweischürig
25	Wasserrechtliche Genehmigung Rückhalteteich am Kupfermühlengraben	Östlich Landesbauamt	siehe landschaftspflegerischer Begleitplan	Anpflanzen von Gehölzgruppen, Röhrichtentwicklung Rückhalteteich, naturnah
26	B-Plan Nr. 18 „Fritscheshof-Ost“	Oststadt – Hänge am Krankenhaus	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Trockenrasenentwicklung durch Entbuschung und Offenhaltung

	Bauvorhaben	Lage	Festsetzung	Textliche Festsetzung zur Pflege und zum Entwicklungsziel
27	Naturschutzrechtliche Genehmigung Flugplatz Trollenhagen	Ersatzmaßnahme Fünfeichen	siehe landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage einer Retentionsfläche (Feuchtwiese), rud. Halbtrockenrasenentwicklung, Entfernung von Bauschutt, Wegerückbau
28	B-Plan Nr. 88 „Nettelkuhl“ (Gewerbegebiet)	nördliche Stadtgrenze Nettelkuhl	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Planung)	Lebensraum für bodenbrütende Vögel, Feldgehölz, Feuchtbiotop spez. Artenschutzmaßnahmen
29	Vorhabenzogener B-Plan Nr. 31 „Augustabad“	Waldrand Aufforstung Nettelkuhl	Grünfläche Fläche für Wald	Garagenabriss, Waldrandgestaltung Ersatzaufforstung heimischer Laubholzarten (gem. LWaldG)
30	B-Plan Nr. 90.1 „Badehaus“	Tollensetal, Nähe B 96	Fläche für Wald	Baumpflanzungen/waldartig am östlichen Talrand der Tollense
31	B-Plan Nr. 90.2 „Parkstraße“	Südhang Datzeberg und Krügerkamp	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Entsiegelung, Trockenrasenentwicklung und Rückbau Gartenbrachen und Renaturierung
32	Fuß- und Radweg B 104 und B 96	Tollenseniederung	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Rückbau Kleingartenbrachen und Renaturierung
33	B-Plan Nr. 101 „Schießsportanlage Burgholz“	Nettelkuhl	Fläche für Wald (Fläche für Wald)	Ersatzaufforstung heimischer Laubholzarten (gem. LWaldG), Abriss Mauer, Waldrandgestaltung
34	B-Plan Nr. 104 „Weitiner Höhe“	Tollenseniederung	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Rückbau Kleingärten/Gartenbrachen und Renaturierung (natürliche Sukzession und Initialpflanzung)
35	B-Plan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“	Innerhalb des Plangebietes	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Grünstreifen entlang Kleingartenanlage als Zauneidechsenhabitat, Pflanzgebote innerhalb der Grundstücke
36	B-Plan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“	Innerhalb des Plangebietes	Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anlage von Grünstreifen als Straßenbegleitgrün, Pflanzgebote innerhalb der Grundstücke, Wassergebundene Decke auf Spielplätzen
37	B-Plan 16.1 „An der Landwehr“	Innerhalb des Plangebietes	Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Pflanzgebote innerhalb der Grundstücke Anlage von Grünstreifen als Straßenbegleitgrün,
38	B-Plan Nr. 75 „Fontanehof“	Fläche bei Burg Stargard, Nettelkuhl	Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Ersatzaufforstung am FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“, Aufforstung am Nettelkuhl

Bauvorhaben		Lage	Festsetzung	Textliche Festsetzung zur Pflege und zum Entwicklungsziel
39	Planfeststellung Ortsumgehung, 1. Bauabschnitt Baulos 1	Brachflächen 2. Steepenweg. Trockenrasen Bergstraße, Garagen unterhalb Tollenskaserne, Waldrand Mühlenholz, Trockenrasen und Grünland Fünfeichener Weg	siehe landschaftspflegerischer Begleitplan	teilweise Entsiegelung und Gehölzpflanzungen; Entsiegelung, Trockenrasenentwicklung Abbruch, Entsiegelung und Waldentwicklung Entbuschung, teilweise. Entsiegelung, Trockenrasenpflege, Anlage Streuobstwiese
	Baulos 2	Eiskeller Trassennähe		Fledermausschutz Entsiegelung